jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1980/1/23 6Ob735/79

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.01.1980

Norm

ABGB §283

Rechtssatz

Wurde jemand im Verlassenschaftsverfahren "in allen Fällen", in denen die erblasserischen Kinder durch ihren lebenden Elternteil nicht vertreten werden konnten, zum Kollisionskurator bestellt und nach Beendigung des Verlassenschaftsverfahren nicht enthoben, so kann er die minderjährigen Kinder auch beim Abschluß späterer Vereinbarungen vertreten, ohne daß seine nochmalige Bestellung zum Kurator erforderlich ist.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 735/79
  Entscheidungstext OGH 23.01.1980 6 Ob 735/79

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1980:RS0049132

Dokumentnummer

JJR_19800123_OGH0002_0060OB00735_7900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at